

Der Kreistag des Landkreises Teltow-Fläming



VORLAGE

Nr. 3-1354/08-II

für die öffentliche Sitzung

Beratungsfolge der Fachausschüsse

Kreistag
Jugendhilfeausschuss

14.07.2008
02.07.2008

Einreicher: Landrat

Betr.: Votenliste Kinderbetreuungsfinanzierung

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt die Votenliste gem. Punkt 7.2.1 der Richtlinie Kinderbetreuungsfinanzierung.

Luckenwalde, den 20.06.2008

Giesecke

Sachverhalt:

Nach Maßgabe der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Investitionsmaßnahmen zur Umsetzung des Investitionsprogramms „Kinderbetreuungsfinanzierung“ 2008 – 2013 im Land Brandenburg (RL Kinderbetreuungsfinanzierung) vom 31.03.2008 können Zuwendungen zu den Kosten für notwendige Investitionen zur Schaffung und Sicherung von Betreuungsplätzen in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege für Kinder bis zum vollendeten dritten Lebensjahr gewährt werden.

Als örtlicher Träger der öffentlichen Jugendhilfe hat der Landkreis Teltow-Fläming alle Träger von Kindertagesbetreuung über das Vorliegen der RL informiert und als Termin der Antragstellung für 2008 den 31.05. benannt.

Der Landkreis hat somit aus Gründen der frühzeitigen Steuerung der Maßnahmen von der Ausnahme des Punktes 7.2.1 der RL keinen Gebrauch gemacht. Dieser besagt, im Jahr 2008 auf die Erstellung einer Votenliste zu verzichten und die Anträge, versehen mit einem Votum, das die inhaltlichen Anforderungen der Punkte 7.2.1 und 7.2.2 erfüllt, laufend an die InvestitionsBank des Landes Brandenburg (ILB) zu übersenden, solange der anteilige Orientierungsrahmen für 2008 (661.000 €) nicht überschritten wird.

Es wurden zehn Anträge von neun Trägern gestellt.

Die Summe der beantragten 90 %igen Zuwendungen beträgt 4.484.396,43 €

Die beantragten Maßnahmen beinhalten Neubauten, Um- und Anbauten, Modernisierungen, Sanierungen und Ausstattungsinvestitionen.

Mit allen Antragstellern wurden die für die Votierung erforderlichen Anhörungen durchgeführt.

Die vorliegende Votenliste enthält die zu fördernden Maßnahmen und die Höhe der Förderung. Der Landkreis Teltow-Fläming hat seine positiven und negativen Voten begründet. Bei der Votierung hat der örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe vom Volumen der Orientierungsrahmen 2008 und 2009 (661.000 € und 648.000 € = 1.309.000 €) Gebrauch gemacht.